

*Maas-Ewerd Theodor (Hg.): Lebt unser Gottesdienst? Die bleibende Aufgabe der Liturgiereform*, Freiburg, Basel, Wien: Herder 1988. 352 S. Geb. DM 25,—.

Zur Vollendung des 85. Lebensjahres am 22. April 1988 widmen dem Ordinarius für Liturgiewissenschaft an der Universität Regensburg Bruno Kleinheyer bayerische Fachkollegen, die Mitherausgeber des neuen Handbuchs der Liturgiewissenschaft (»Gottesdienst der Kirche«) und Schüler den vorliegenden Band. 25 Jahre nach der Verabschiedung der Liturgiekonstitution des Vaticanum II »Sacrosanctum Concilium« am 4. Dezember 1963 wollen die Autoren deren wichtigste Themen bedenken, die bisherige Entwicklung der nachkonziliaren liturgischen Erneuerung reflektieren und auf bleibende Desiderate, Chancen, Erwartungen und Wünsche hinweisen. Dabei erstrecken sich die Überlegungen sowohl auf die amtlichen Ordnungen der Reform und ihre Geschichte als auch auf die konkrete Rezeption in den Ortskirchen und Gemeinden. Grundlegenden und übergreifenden Themen gehen die ersten drei Beiträge nach: R. Kaczynski fragt nach der »Erneuerung der Kirche durch den Gottesdienst« (15—37). F. Kohlschein zeigt die »Bewußte, tätige und fruchtbringende Teilnahme« als Leitmotiv der Gottesdienstreform und deren bleibenden Maßstab auf (38—62). H. Reifenberg beschäftigt sich mit den »Bemühungen um die Zeichen in der Liturgie« (63—74). Sechs Autoren untersuchen einzelne Ordines: B. Fischer (»Die Rezeption der ›Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche‹«; 75—83), H. B. Meyer (»Die Feier der Eucharistie auf dem Weg zu katholischer Vielfalt«; 84—106), H. Zweck (»Reformschritte in der Bußliturgie«; 107—133), K. Schlemmer (»Krankensalbung und pastoraler Auftrag«; 134—150), Th. Maas-Ewerd (»Nicht gelöste Fragen in der Reform der Weiheliturgie«; 151—173), A. Jilek (»Fragen zur heutigen Feier der Trauung«; 174—212). Vier weitere Beiträge gelten der österlichen Strukturierung des liturgischen Jahres (R. Berger; 213—226), der Reform der Stundenliturgie (A. A. Häußling; 227—247), den (sog.) außerliturgischen und teilkirchlichen Gottesdiensten (K. Küppers; 248—264) und den »Entwicklungen und Tendenzen in der Kirchenmusik« (R. Pacik; 265—300). Der Herausgeber bietet abschließend »Aspekte eines Epilogs« (301—314). Im Anhang sind dem Buch beigegeben Curriculum vitae und Bibliographie Bruno Kleinheyers (K. Küppers, S. 315 f. und 317—326). Personenregister (332—335; Kunzler 172 fehlt) und das um ein Dokumentenregister (343—349) erweiterte Sachregister (336—342; alle Register von F. Baumeister) sind wichtige Hilfsmittel zur Erschließung des Werkes.

Die Beiträge bieten eine Fülle von Anregungen, denen man nur wünschen kann, daß sie nicht nur (z. T. sicher auch zum wiederholten Male) gedruckt und gelesen, sondern auch zur Kenntnis genommen werden und so zur Reflexion und ggfs. zur Korrektur der eigenen Praxis führen (vgl. z. B. die Hinweise auf die Problematik der vielen Sonntagsmessen bei Berger [219] und der sonntäglichen Gruppenmessen bei Kaczynski [22]). Andere Gedanken erfordern zweifellos weitere Auseinandersetzung. So wird man etwa fragen können, ob es sinnvoll ist, die Dienste von Lektor und Akolyth wieder im Subdiakonat zusammenzufassen (Maas-Ewerd; 162) und damit die Vielzahl von Diensten zu reduzieren, zumal bei der berechtigten Forderung nach der Zulassung von Frauen zu diesen Diensten der vorgeschlagene Titel »Subdiakonin« in bestimmten Kreisen sicher Befürchtungen auslösen wird. Ist das Segensgebet über Braut und Bräutigam als anamnetisch-epikletisches Gebet geradezu Kennzeichen einer sakramentlichen Feier, dann wäre vielleicht doch zu überlegen, ob nicht dieses Gebet bei der Trauung eines Katholiken mit einem ungetauften Partner konsequenterweise wegfallen kann (oder sogar: muß), ohne daß dann die ganze Trauungsliturgie unterbleiben muß; denn auch wenn »der Ungetaufte die gläubige Lebensorientierung seines katholischen Partners gelten läßt« (so die Bedingung bei Jilek [195] für Trauungsliturgie mit Segensgebet), konstituiert die Trauung dennoch kein Sakrament. Angesichts der Not des Betens heute fasziniert der Vorschlag, neben die Liturgia Horarum bzw. das Stundenbuch eine amtliche »Materialsammlung« zu stellen, die Hilfen bietet, ohne zugleich für alle Beter und betenden Gemeinden im Detail Einheitlichkeit zu erzwingen (Häußling: 238—242). Diese und viele andere Überlegungen des Werkes zeigen, daß der Kirche und allen ihren Gliedern liturgische Erneuerung weiterhin aufgegeben ist. Sie kann auch niemals abgeschlossen sein; »denn eine *Ecclesia semper reformanda* braucht eine *Liturgia semper reformanda*« (Kaczynski; 15).

W. Haunerland